

Freytags, den 5 April 1743.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *rc. rc.*

Unser allergrnädigsten Königs und Herrn allergrnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



14.

Wochentlich - Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erfeschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vor- nimen, verlohren gefunden, oder gestohlen worden; diesen werden sodann angefühet diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden *ic. ic.* Inlezt findet sich die Bier- Brod- und Fleischzart, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Dor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angetommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als den 25 April c. unterschiedliche Sachen an Silber, Gold, Juwelen, Perlen, Zinn, Kupfer und anderes Hausgeräth, an dem Reißbietenden verauctioniret werden sollen; so werden die etwanigen Herren Liebhabere ersuchet, sich Nachmittags um 2 Uhr, in dem Hasselbergischen Hause in der Oderstraße alhier einzufinden, und daas Geld mitzubringen.

Es ist sowohl durch die zu Stettin, Colberg und Breßenberg afficirte Subhastationspatente, als durch die Intelligenznachrichten, bereits bekannt gemachet, daß das Gut Romm, welches in der Gegend Colberg, Treptow und Breßenberg (von jedem Ort, anderthalb bis zwey Meilen gelegen) in termino den 26 April a. c. vor dem Königl. Hofgericht zu Stettin, plus licitanti addicere werden solle. Es bestehet dieses Gut außer dem Ritterfide aus 9 Woll- und 3 Halbhauern, und der Hälfte an beständlichen Mähle. Es ist dabey ein guter Kornboden, guter Weisewach, große Gärten, Fischerey auf verschiedenen Mähle, großen und kleinen Seen und considerablem Raß; auch Brennholz, davon jährlich eine Quantität verkauft werden kann. Die Bauern sind nunmehr obllig Behofwehret, indem darauf währenden Concursus und NB. nach der Restimation über 600 Rthlr. verwandt. Das Gut bestehet in einem ganzen Dorf, und ist also außer Communione; es sind dabey mit wenigen Kosten, noch große Meliorationes zu machen, indem nicht nur große Feldmarken annoch in der Heyde liegen, sondern auch große Wälder nahe am Dorfe verhanden, so zu Land und Wiesen gemachet und neue Ackerweyer angelegt werden können, wie denn auf der Feldmark Staröberg, bereits der Anfang gemachet, und eine Schäferey angelegt worden. Die Schäferey siehet sonderlich, wie allen Benachbarten bekannt, sehr gut auf diesem Gut. Endlich dienet zur Nachricht, daß der letztere Besizer dieses Gut laut Kaufbriefes, vor 14000 Rthlr. relinquit, und als Lehnsfolger dabey noch ein lucrum gebät zu haben vermeynet, er auch nur vor wenig Jahren einen neuen Hügel an das Wohnhaus gebauet; es können also die etwanigen Käufer dieses Gut selbst in Augenschein nehmen, und den 26 April a. c. als dritten und letzten termino subhastationis sich vor dem Königl. Hofgericht melden, weil sodenn dem Meistbietenden das Gut zugeschlagen werden wird.

Weilen sich hiezu Käufer zu dem Bremerischen Schmiedezeug eingesunden, die es überhaupt hätten ge-
 kauft, als wird hiermit der 9 Marz bestimmet, an welchem Tage per modum auctionis solches in des Fuß- und
 Waffensmieders, Meißer Johann Bremers Hause auf der Lastade, an dem Weißbleibenden, gegen haares
 Geld verkauft werden soll: 1. solches Zeug bestehet in 2 Ambossen, Sperhaden, Schraubstöcken, Schleiffstein,
 Nagel- etc. in allerley Kämmer und Vorklängen, wie auch in vielerley Art Zangen.

Es soll das Rosenstockische, in der Vesperstraße belegene Haus, in termino den 24 April anderweitig licit
 tiret werden, und können die Liebhaber, sodenn in termino sich melden, und ihren Botz ad protocollum geben.
 Es hat zwar Meister Rosenstock sich einer Contradiction angemahlet, und vermeynet, daß er benjenigen nicht
 kenne, der sein Haus verkaufen wolle; Es darf sich aber an dergleichen ungegründeten Vorwand, niemand
 kehren, weil dieses die Art derjenigen ist, die nicht gerne bezahlet wollen, daß sie allerhand Ausflüchte suchen.

Als der Hofgericht Procuroator und Notarius Kriebel allhier in Stettin ersuchet worden, einige wenige
 Meubles an Leinen, Wollen und wollenen Krausstücken etc. so eine verfordere Witwe hinterlassen, per
 modum auctionis zu verkaufen, und dazu auf den 25 April Nachmittags um 2 Uhr, terminus angezeiget
 worden; so beschlehen diejenigen, so in dieser Auction etwas zu kaufen belieben, sich an gedachtem Tage, bey ob-
 erwähnthen Hofgerichtes Curator und Notario Redtel, in seinem Logis in der Dorfstraße einzufinden, und
 baar Geld mitzubringen.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem auf der Neumärkischen Stadtbede, 22 Ringe Stabholz licitiret werden sollen; und dazu
 der 1. und 22. April und 6 Marz angezeiget worden; als haben sich diejenigen, welche dieses Holz zu kaufen
 willens, auf der Königl. Krieger- und Domainenkammer allhier zu melden, und zu gewärtigen, daß solches
 im letzten termino plus licitanti zugeschlagen werden solle. Es ist in den 15 Martii, 1743.

Königl. Preussische Neumärkische Krieger- und Domainenkammer.

Nachdem nunmehr das in denen Neumärkischen und incorporirten Forsten befindliche abgestanbene
 Holz, durch die Kaufleute selbst aufgearbeitet, und an die Ablage geschafft werden soll, wozu die Reviere im
 Amte Crossen, Borsig, Reppen, Sabin, Behden, Wei, Marienwalde, Himmelstald, Jüllidow, Driesen, D. Mary-
 schen, Berlsdorf, fürhanden; und zu dieser Licitation der 18 April c. auf der Königl. Preussischen Neumärkischen
 Krieger- und Domainenkammer angezeiget worden, da sodenn denn in sich meldenden Kaufleuten eine
 Specification von dem Quantum, so von Termitatis 1743 bis 1744, was in jeden Revier aufgearbeitet werden
 kann, überiefert werden soll; als haben sich diejenigen, so auf dieses Holz bieten wollen, in gedachten Ter-
 mino, auf der Königl. Preussischen Neumärkischen Krieger- und Domainenkammer zu stellen, und zu ge-
 wärtigen, daß plus licitanti solches zugeschlagen werden solle. Es ist in den 15 Martii, 1743.

Königl. Preussische Neumärkische Krieger- und Domainenkammer.

In Belgard sind zum Verkauf fürhanden, so bis 60 Steine gute feine Scheerwolle, von vorjähriger
 Schere; und haben diejenigen, welche solche zu verhandeln belieben, sich dafelbst, bey dem Accisinspector zu
 melden, auch wo es ihnen möglich, jemanden solche zu befehen, dahin zu schicken und Handlung pflegen zu las-
 sen, da sie denn solche in aller eile befinden werden, angesehen sie von solchem Orte, wo selbige seyn, und be-
 sonders rein fällt, mithin einem jeden hinlänglich contentiren wird.

Se. Hochwohlgebohren, der Herr Hauptmann von Waldo, unter des Herrn General von Selaow Regiment, will sein Wohnhaus in Bernstein auf der Neustadt verkaufen, wober ein niedliches Gärtchen, und nicht weit davon, ein paar so genannte Rützen belegen, worinnen schöne junge Pflanzennäume vorhanden, auch gutes Wurzelwerk gewonnen werden kann; wer also Lust und Belieben zu diesem Hause trägt, kann bey den Stadtrichter und Stadtscretarium Pubor als Mandatarium sich melden, und mit demselben des Kaufpreli halber, best möglichlich wegen accordiren.

Die Witwe Frau Heyltschweigin in Stargardt, ist willens, ihr Wohnhaus nebst dem dabey legnlichen Garten und Ausschaf, an den Weisbithenden zu verkaufen; wer demnach Belieben trägt, diese wohl gelegene Wohnbude, mit allen Hertlichkeiten, gegen baare Bezahlung an sich zu erhandeln, kann sich je ehe je lieber, bey der Frau Verkäuferin, verwitweten Heyltschweigin melden, und wegen des Kaufpreli accordiren.

Nachdem mir die Lüdenhagensche Neumühle, vermöge eines gerichtlichen Vergleichs, mit dem seligen Mühlenmeister Caspar Tretinen, dieselbe auf mich und meine Descendenten devolviert, und ich dieselbe befehlen, dazogen aber meine sogenannte Warsowische Mühle zu Massow, durch den Mühlenmeister Peter Welnsen, ad interim administriren lassen müssen; Inzwischen aber sich ereignet, daß das Baugericht und die Röhrrerren zu Massow, bey der Mühle unterschiedliche gewaltsame Turbationes vorgenommen, die Rechte an Grenzen und Mählen, Hütungen und Zistren, dabey schmählern, und den richtigen Kaufscontract durchlöchern wollen; Weßhalb ich bereits in unterschiedlichen Processen, bey dem Königl. Hofgerichte mit ihnen verwickelt, und auch das iuramentum perhorrescentiae wider ihre Gerichtbarkeit, abgestattet habe; Zu geschweigen, daß Magistratus auf bey Mühlen-Zwang, welcher sich über die Würzschafft und Einwohnern der Stadt Massow erstreckt, nicht halten, noch die Strafe von denen ansmaßhenden Bürgern beschreiben wollen; So bin also resolvirt, meine Warsowische Massowische Erdmühle, an den Weisbithenden zu verkaufen; Und können dieselbe, so etraa Belieben darzu haben, sich bey mir, auf der Lüdenhagenschen Neumühle, einfinden und Handlung pflegen.

Zur Nachricht diener, daß Schalen Sohn, sein Haus, Landung, Wiesen und Garten in Fiddidow, zu verkaufen willens ist; Das Haus ist zum Brauen und Brandereydräumen aptret, auch gute Gelegenheit darin vorhanden; Wer also Belieben hat solches zu kaufen, kann sich bey dem Vormund Herrn Volgent, oder dem Bürger Carl Ohnen dafelbst melden, und Handlung pflegen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß, weil der in der Henselsche Creditfache unternommene Appellationsprocess, a regio dicasterio, vor desert erkannt, und senatus executio sententiae vom 12 Dec. p. benamndt worden, nunmehr terminus communis auf den 8 April angesetzt, in welden alle diejenigen Creditores, welden ein iuncta angesetzt, solche sub poena praclusi prästiren müssen, und damit hoc praescripto die Distribution desto eher erfolgen, und dieses res Matthia, als David Henselsche Creditoren seendts get werden sollen. So werden zu Veräußerung der sel. 39 & c. defanirten Mobilien und Immobilien, als das Haus, so in der so genannten Pferdestraße, bey der verwitweten Frau Senatorin von Laurentsen sieget, und 408 Ort. taxirt worden, insalderen einiger Stücken Wecket, Garten und anderer Stacks, termini licitationis auf den 8 und 29. April, wie auch 20 May hierdurch präfigirt, und alle diejenigen, so Belieben haben solche Stücke an sich zu handeln ersuchen, in dictis terminis, des Morgens um 9 Uhr, zu Rathhause in Greifensberg zu erheinen, und ihr Gebot zu thun; Es soll mit dem Weisbithenden sodann gest. loch werden.

Patroni und Henselchafften der Stadt Wolsin, und des dasigen Baugerichts, sñden hierdurch jedermann zu wissen, daß nicht allein des dasigen Senatoris Richters Wohnhaus, so von eidenem Wolsin, und 9 Gehinden, nebst dem Speicher, so neben diesem Hause stehet, und gleichfalls von eidenem Wolsin, wie auch 6 Gehinden, und noch dazu zum Branuhause aptret ist, auch desfalls, daß solches, zusamt dem außerdem, dabey noch verbundenen Nebenimmern und kleinen Stalle, noch in gutem Stande seyn soll, durch den Wolsinischen Magistrat und artis peritos auf 450 Mt. taxirt worden, den 29 May c. auß dem dasigen Adlosse, zu Versteigerung des Wolsinischen Untermüllers, Christ an Wasdens, plus licenti verkauft wer. en solle, sondern sich auch derteligen, so solches kaufen will, sich alddenn vor ihm dafelbst, Vormittags um 8 Uhr zu gestellen, und der Weisbithende hieran zugleich die ohnfehlbare gerichtliche Adliction zu gewärtigen habe.

Die von dem Thunten über, vor der Schmwände, vor die Gollnowsche Kammerey, s. f. lagene, und daselbst aufgesetzte 28 Faden Eszenholz, sollen den 8. 17. und 22 April, plus licenti verkauft werden; wer nun dieses Wolsin kaufen will, kann sich ausbenn des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause melden, seinen Vorthun und gewärtigen, daß solches plus licenti am letzten Termin, gegen baare Bezahlung zu adlagen werden soll.

Zu Gollnow, wollen Johann Friedrich Jacobi Vormünder, Meister Daniel Kellfluss, und Meister Daniel Uhlandt, mit gerichtlichen Consens das von ihies Unmündigen seligen Vater, an den Schiffschiffersmann Johann Wödrcke vererbtete Ende Land am Lübinschen Wege, im Fel. Catastro L. Nom. 5, 6 belegen, verkaufen; und ist terminus licitationis und zur Verlassung, auf den 17 April angesetzt. Wer nun dieses Land als Weisbithender erheben will, kann sich alddenn zu Rathhause melden und gewärtigen, daß dem Weisbithenden solches gegen prompte Bezahlung sogleich zugest. lagen und verlass. werden solle.

Noch wollen zu Gollnow, seligen Herrn Jacobi Erben und Vormünder, Meister Daniel Kellfluss, und Meister Daniel Uhlandt, zu Verdieigung der auf den nachgelassenen Vormögern, fastenden Schulden, dreÿ Ohnenweisen, an den Weisbithenden verkaufen, wozu termini licitationis auf den 17. und 30. April, auch 14 May angesetzt; wer nun solche kaufen will, kann sich alddenn zu Rathhause melden, Handlung pflegen,

und gemächtig, daß sie dem Meistbietenden gegen prompte Bezahlung, sogleich zugeschlagen und veräußert werden sollen.

Des seligen Gabriel Böllers, gewesenen Bürgers und Tuchmachers zu Gollnow, nachgelassener Kinder erster Ehe Vormünder, müssen dringender Schulden halben, das in der Breitenstraße daselbst belegene Eßhaus, welches 2 Etagen hoch, unten und oben 2 Stuben, mit 2 Kuchentischen, Stallungen und Hofraum, verkauft, und da sich die Schulden mit den Kindergeldern erster Ehe und der andern Frauen illarorum auf 442 Rthlr. 16 Gr. betragen, auf das Haus aber bishero nicht mehr als 200 Rthlr. geboten, so wird solches hiermit öffentlich feil gegeben, und können die Herren Liebhabere sich in denen gesetzten 6 Wochen, bey dem dasigen Gerichte den 2 und 9 April des Morgens um 9 Uhr melden und darauf bestehen, auch gemächtig, daß wer rationabel biethet, das Haus sogleich abjudiciret werden soll; und da das Haus zu Bezahlung der Schulden nicht hinreichend, werden sich die Böllerschen Creditores mit einem rationablen Käufer bemühen oder gewärtigen, daß wenn der Concurß eröffnet werden sollte, die meisten ansfallen werden.

Es ist bereits bekannt gemacht, daß das halbe Dorf Gatz, samt denen Antheilen in den Dörfern Rosensfelde und Plöngg, verkauft, oder auch verpachtet werden solle. Ob sich nun wohl bereits einige Liebhaber, zu diesen considerablen und im Pignoralen Kreise belegenen Gütern gefunden; So ist man doch noch nicht zum Schluß gekommen. Dahero die etwanigen Käufer oder Auktivatoren, sich bey dem Dasigen richt. Procurator Redtel in Stettin, den Herrn Structuario Michaelis in Stargard, und den Herrn Baaken in Bernstein melden, und an benannten Orten, die anschlage samt weiterer Nachricht, zu sehen bekommen, auch die Güther selbst, beliebigst in Augenschein nehmen können.

Nachdem bereits in termino licitationis den 20 Martii c. auf das Haus zu Alten-Damm der schwarze Adler genannt, ingleichen dazu beizugehen Landung und Wiesen 86½ Rthlr. geboten worden, und ein lobliches Wapenamt zu concludiren beliebtet, daß an noch 2 terminis licitationis de novo zu prästiren, und zu sehen, ob in solchen an noch rationablere Käufer sich finden möchten; so haben Vormünder der Lehmannschen Erben solches hierdurch kund machen, und zu dem Ende abermaligen terminum licitationis am den 24 April und 8 Mai c. hiermit prästiren wollen; es können also die Liebhabere sich sofrort in dem sogenannten schwarzen Adler zu Alten-Damm, einfinden, und ihren Vorz. ad protocollum geben, da denn ein rationabler Meistbietender zu gewärtigen hat, daß ihm cum consensu eines lobl. Weisenamts obbemeldete Stücke abdiciret werden sollen.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Weil des seligen Meister Friedrich Schumachers Haus würrlich an den Bürner und Schuster Meister Kypfenning verkauft ist und darüber den 8. April die Veräußerung ertheilet worden soll; So wird solches nach Königl. allergnädigsten Befehl nochmals notificiret. Ingleichen offeriret nochmals die vermittelte Frau Grasemannin ihr Wohnhaus, welches in der Schuhstraße liegt, zum allgemeinen Verkauf; und will die Verkäuferin allenfalls das halbe Kuyfietum darauf stehen lassen.

Es hat Schiffer Christoph Wegner zu Uckermünde, sein Fahrzeug Johannes genannt, an Gottfried Nietsch zu Warzin verkauft; Welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Die Weiblandsche Erben, haben ihr Chor in der St. Johanniskirche zu Stargard, an das dortige Gewerck der Weiskloster und Kirchenhecker, erbs- und e.genthümlich verkauft; so vermög Königl. allergnädigster Verordnung hierdurch notificiret wird.

Es ist in Anklam, mit Einwilligung des Magistrats, des verstorbenen Kirchenprovisors, Heinrich Friedrich Paffers, in der Burgstraße belegenes Wohnhaus, nebst denen Vertinentien, an den dasigen Bürger und Brauer Janow, verkauft worden; Welches nach Königl. allergnädigster Verordnung hierdurch bekannt gemacht wird.

In Publig, verkauft der Herr Senator Lyde, seine vor dem Klinikthore, an der Schwanz belegene Scheune, an den Bürner, wie auch Huhns und Wessenschmidt, Meister Christian Dallien vor 26 Rt. Welscher Kauf und Verkauf also, dem Publico hierdurch bekannt gemacht werden sollen.

4. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem auf Befehl E. Königl. lichen Hochwürdigten Stettinischen Consistorii das Land der Kirche zu Bepersdorf bey Poyg, auf 6 Jahr angesetzt werden soll; Als wird Terminus zu Licitirung dieses Landes,

auf den 24 April a. c. festzusetzen. Es können demnach die Liebhaber, sich auf dem Königl. Amt zu Pritz, Vormittags im präfixirten Termino melden und ihr Gebot thun, da denn dem Meißbietenden dasselbe zugeschlagen werden soll.

Ebenfalls soll auf Befehl S. Königl. Hochwürdig. Consistorii, das Land der Kirchen zu Marienwerder, auf 6 Johr. ausgethan werden, und deren Terminu zu Licitation dieses Landes, auf den 19 und 30 April festgesetzt; Es können demnach die Liebhaber, sich im Marienwerder im Schulzengericht als denn einfinden, ihr Gebot thun und gewärtigen, daß dem Meißbietenden daselbe zugeschlagen werden wird.

Es sollen zu Stargard zukünftigen Martini, zwey halbe Hufen Landes, so dem Stedanischen Legato zu gehören, verpachtet werden und sich zu dem Ende Terminu Licitationis auf den 23 April, 7 May und 11 Junii angelegt. Diejenigen also, welche gedachtes Land in Pacht zu nehmen gesonnen, können sich in angelegten Terminen, in der Gerbkammer der S. Marienkirche daselbst melden, und haben danachst zu gewärtigen, daß dem Meißbietenden, gegen gehörige Sicherheit, die Pacht zugeschlagen werden solle.

Demnach die Königl. St. Marienstiftkirche nahe bey Damm, eine Wiese, 30 Ruthen breit, und 70 Ruthen lana verpachten will; So ist Terminu licitationis auf den 19 April hierdurch angeordnet, und können sich die Liebhaber, in Terminu zu Damm bey Herrn Köhler melden, allwo jeden sein Woth ad Protocolum genommen, und selbigen den Meißbietenden zugeschlagen werden soll. Nach sollen in demselbigen Terminu 46 Baden Rabeholz, an den Meißbietenden verlanft werden.

Da zu anderweltiger Verpachtung der Stargardischen Hospitalanlage, noch ein und also der zweyte und letzte Termin, auf den 19 April angeordnet; so wird solches hierdurch besand gemacht, und haben die etwaigen Pächter sich in terminu vor der Rathslube daselbst zu stellen, und ihren Woth ad protocolum zu geben, auch zu gewarten, daß einem jeden das erstdandene Stück zugeschlagen werden soll.

Zu Marienhagen bey Freytenwalde in Pommern belegen, wird eine in gutem baulichem Stande sich befindende Windmühle, mit zubehörigen Zwan, samhaltigen, Landung und allem Zubehör, auf bevorstehenden Michaelis pachtlos; Wer also solche entweder in Pacht zu nehmen, oder auch als eigenthüml. an sich zu bringen und zu kaufen Lust haben sollte, derselbe kann sich zuorberst aller Umstände an dem Orte selbst erkundigen, nachhero aber bey dem Herrn von Wedel zu Braunsforch melden, und des falls Handlung pflegen.

Nachdem die Pachtjahre wegen der Polnischen Stadtwage, mit Ablauf dieses Jahres zu Ende, welche bisher 31 Rthl. 4 Gr gegeben; So wird obbenante Stadtwage, an den Meißbietenden, in drey Terminen, als den 2 May, 7 Junii und 2 Julij, zur Verpachtung angeordnet, da da diejenigen, welche dazu Belieben haben, sich zu Rathause melden können, vor sich hin die Conditiones vorgetragen werden sollen, ein jeder aber, darauf bieten u. d. gewärtigen kann, daß dem Meißbietenden diese Stadtwage zugeeignet, und demselben ein zu Recht beständiger Contract auf drey Jahre, darüber ertheilt werden soll.

Der Hofgerichts Secretarius und Advoc. Curie Herr Joachim Christian Löper in Stargard in der Stadtkirchen, zwey Wödeländer und einen Kalkenberg zur Arbeit, die drey halbe Stadthufen und zwey Kalkenbergs, mit Sommerlaas besät werden. An Winterlaas sind verwichenen Herbst 56 Scheffel ausgesetzt worden, dahero auch so viel in die Sommerlaas gesät werden tann. Wer also Belieben hat, dieses Werkwerk zu erben, weilen es noch Zeit ist, tann sich je eher je lieber, bey dem genannten Eiaenthümer melden. Es finder der Arbeitador an 70 Ruder Mist auf dem Hofe, und noch eine ziemliche Quantität an Stroh, daß als derjenige, der es annimmt, 4 Werde so er halten muß, bis Johanni unterhalten tann; 200 Schafe tann er auf diesen Aeckerwerk auch ausfüttern, und dabey auch gutes Hindvieh halten.

Als in denen angelegt genommenen dreyen Terminen, wegen der Generalpachtung des Uckerländischen Stadteigenthums und der Piepelen, Stadtkolles und Waage sich niemand gemeldet; So werden anderweils die drey Termine, auf den 20 Martii, 17 und 22 May a. c. hiermit angesetzt. Wer nun also Belieben hat, dieses Stadteigenthum in Generalpacht zu nehmen, tann sich in diesen dreyen Terminen, Vormittags daselbst übernimmes, und Caution bestellen tann, solches bis auf der Königl. Krieges- und Domainenkammer Approbation, zugeschlagen werden soll.

Da nach Königl. allerandabisher Verordnung die Eiaenthumsächter, insbesondere die zu Stolpe, Schlawe, Kriegenwalde, Egelin, Antlam, Uckermünde, Gars, Stargard, Pritz, Erdlin, Cammin, in Generalpacht ausgethan werden sollen, solches auch durch die nöthentliche Intelligenzboogen, zu unterschiedenmalen notificiret, sich aber nichts desto weniger keine Generalpächter dazü gefunden; So wird denen Liebhabern zu sollen, und sich deshalb daran nicht heßen dürfen, sondern wenn sie Klagen haben, sie sich sowohl, als wenn die Magistrat Klagen wider sie anbringen möchten, zu förderst bey dem Com. S. Marii locorum, zu melden haben, welcher sodann wie bey den Kleinern, entweder die Sachen sofort abschmet, oder an uns zur Decision und anderweitigen Verfügung einzuladen ochtra instruiret werden. Stettin, den 4. April, 1743.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainenkammer.

5. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll das Schulderische Haus, welches in der Mühlenstraße liegt, in dem Rechtsstage nach Ostein vor- und abgelassen werden, welches hierdurch gehörig kund gemacht wird; Damit diejenigen, so ein geschränktes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, sich alsdenn vor dem lobsamem Stadtgericht melden und ihre Rechte wahrnehmen können.

Ingleichen soll auch das dem Witterer Buefser zugehörige Haus, welches in der Haveling allhier, zwischen des Härder Bierermanns Härdercy, und des Colonisten Dops House inne belegen, in dem Rechtsstage nach Ostein, er: in lob. in: Stadts: la: t: o: unt a: g: lesst werden, welches hiernit notificiret wird.

Es soll das Gyllenpatronische Haus in der Schulstraße allhier, zwischen dem Buchhändler Pauli und dem Wimmerischen Hause belegen, benebst der dazu gehörigen Wiese, den 29 April vor- und abgelassen werden. Sollte nun jemand dawider etwas einzuwenden haben, kann er sich gezeigten Tages allhier, im Stadtgericht melden, und seine Rechte wahrnehmen.

Es soll des Brandweinbrenners Franz Gotthen Haus in der Unterwieke allhier, zwischen Bartholomäus Dohn und Peter Buchholzen inne belegen, künftigen Gerichtsstag vor- und abgelassen werden; Wer demnach Ansprache daran zu haben vermeinet, kann sich im hochlöblichen Stadtgericht allhier melden und Befehdes erwarten.

6. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Demnach des seligen Meßter Rükmarks zugehörige und auf der Altstadt Stolpe belegenes Wohnhaus, Schulden wegen verkarftet werden soll, auch hierauf bereits ein Voth von 250 Rthlr. gesehen, auf ergangene Citation sich aber noch nicht sämtliche Creditores angeben; So werden annoch ex-supersuo, und damit sich Niemand mit der Unwissenheit entschuldigen mag, folgende Termine, als den 19 April, 6 May und 5 Junii c. angezeiget, in welchen Terminen, Creditores so rechtmäßige Anfordernungen haben, sich auf dem Königlichem Amte Stolpe melden, hiernächst aber gerätlichen können, daß solche damit excludiret werden sollen.

Zu Ködlin, haben der seligen Frau Senatorinn Döfin hinterlassene Kinder, einen Garten vor dem Hohenhof zu Linken des Damm: s: oder Velsar: schen Weges, in der letzten Gartenstr. zwischen Herrn Andreas Messerschmidten und Herrn Casp: v: Redaern Gärten inne belegen, für 26 Rthlr. an den Scheiss der Meßter Weyenhausen verkauft. Sollte nun jemand wider diesen Kauf ein lus contradicendi oder sonst etwas gegründetes einzuwenden haben; So muß derselbe sich vor Inbilitate, daselbst zu Wohnhause melden, widrigenfalls er nachgehends nicht weiter gehört werden soll.

Der Bürger Christian Linde zu großen Rükow, verkauft seinen, auf dem Pflischken Stadtfelde habenden halben Morgen Wiedelafel, den Herrn Dito und Gerken belegen, und ein Viertel Klothfavel, zwischen Erdman: Södlern mitten innen belegen, zusammen für 45 Rthlr. an den Kohardder Meßter Christian Bollerey. Terminus der Verlassung ist auf den 8 May c. angezeiget.

Der Bürger Herr: David Gottlieb Schöneck aus Geisenhagen, verkauft einen Morgen Dorfskate, zwischen dem Stadtmaurermeister Ordins und dem Sattler Meßter Hortlieb, und einen halben Morgen Kieffpühl, bey Meßter Jo: den und seligen Frau Advocatin Densins Herren Erben, stadtwerts belegen, so er vordem mit seiner Frauen zum Brautkaufe bekommen, an den Bürger und Handwerksmacher Meßter Martin Kanzen zu Pflisch, zum Erb- und Todtenkauf. Terminus der Verlassung ist auf den 8 May c. angezeiget.

Zu Gollnow, verkauft der Bürger und Branermeister Herr Jesemer, an den Herrn Postmeister Schulzen, 1) ein Wördeland am Geisenbergischen Wege, im Feldcatastro sub L. P. No. 44 belegen, zum Todtenkauf. Ingleichen verkauft er 2) denselben auf 8 Jahr wiederkauflich, ein Wördeland an der Fahrenforst im Catastro sub L. F. No. 15. K. No. 20. L. No. 108. 3) Ein Wördeland am Hohenswürdischen und Geisenbergischen Wege, im Catastro sub L. M. No. 46 und 48. 4) Den sogenannten Lann-Camp an der Kuffenbarte im Catastro sub Lit. R. b. No. a. 6 b. c. 5) Eine Aletsepsi e Wiese im großen Gartenort, zwischen Peter Rüglaßin und Friedrich Alsdens Erben. 6) Eine Wiese auf der Staspelhorst im kleinen Gartenort, zwischen Christian Niren und Martin Schwarzten. 7) Eine halbe Ahnens Wiese, zwischen Burows Witwe und Bretins Witwe belegen, und soll Herrn Käufers hierüber die gesrichtliche Verlassung, den 23 April c. erttheilt werden, welcher Terminus; so der etwa verhandenen Contradicten Nachsicht, nach Königlichem Verordnung hierdurch kund gemacht wird.

Es wird hiermit kund gemacht, daß zu Anklam der verstorbenen Witwe Zielfischen, vormals Jorics Streichertsche, in der Burgstraße belegene Wohnhaus, cum Pertinentiis, an denen Meißbiethenden verkauft werden soll; Und zu dessen Veräußerung von dem Wapfengerichte zu Anklam, 1) der 17 April, 2) der 1 May und 3) der 15 Junij, c. 2 pro terminis anberaumt worden. Wer nun Lust und Belieben findet, es dardes Zielfische Haus nebst denen dabey gehörigen Pertinentien zu erhandeln, derselbe laun sich in denen präfixirten Terminis, zu Rathhause Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Wapfengericht melden und seinen Beib thun. In welchen Terminis zugleich diejenigen Creditores, welche an dem Zielfischen Hause eine Anspache, oder sonstigen zu fordern haben, mit ihrer Forderung sich zu melden, und solche zu justificiren, h.e. mit citiret werden.

Es wird hiermit notificiret, daß der Bürger Johann Christoph Rahmlow zu Ufermünde, mit Bewilligung seiner Ehefrauen Anna Medows, an den Bürger und Brauer Martin Müller daselbst, 1) ein Ende Land von drey Schffel Aussaaf, auf das Stück Acker am Eggensischen Wege zur linken Hand des leggen, heydewerts ans Königlische Amt, und stadtwerts an Messer Christian Medow: 2) noch dabey zwey schmalen Stücken Acker, jedes von 2 Schffel Aussaaf, welche beyde, zwischen obgedachten Messer Medow innen belegen: 3) eine Wiese an der Rohowischen Brift, stadtwerts zwischen Messer Medow und selbdwerts wüstent Erdmann Rederennung belegen: und 4) drey Enden Land von 2 und einen halben Schffel Aussaaf am Wobbergischen Dorch, zwischen dem Diaconatacker linker, und Messer Christian Medow rechter Hand werts, wobey auch ein Wiesenflad belegen, verkauft hat, und das Kaufgeld gerichtlich beschahlet werden soll. Wer daran Anspache hat, kan sich in Zeit von 4 Wochen bey dem Gericht daselbst, sub pana perpetui silentii melden.

Sel. Advocaten Hieron. Wossens Kinder ersterer Ehe, verkaufen, das von ihrem sel. Vater ererbte und durch den Proceß erkittentes Haus, an den Schneider, Meißer Dullen zu Commün, um und für 125 Rthlr. Da nun das Geld soogleich gezahlet wird, so laun ein jeder, der an dem Hause quaestiois eine Anspache zu haben vermeinet, seine Jura wahrnehmen; indem der Käufer nachgehends nicht die geringste Riebe und Antwort mehr geben wird.

Es verkauft seligen Herrn Pastor Wetterschen nachgelassene Frau Witwe, ihren vor dem Hohenthor zu Eddin belegenen großen Garten, zwischen Herrn Zeilken und Meißer Schreyers ihren Innen belegen, an den Schneider Meißer Timmen; So nun jemand wider diesen Kauf etwas einzuwenden hat, derselbe laun sich innerhalb 4 Wochen bey der Eigenthümerin melden.

Es hat der Bürger in Wöllh, Paul Schwarz, seinen siedenruthischen Pospengarten, an der bürgerlichen Freiheit und Peter Bartels Pospengarten innen belegen, an dem Bürger Christian Bavenmischert verkauft, und soll der Kaufcontract gerichtlich niedergeschrieben, auch nach barer Bezahlung die Bor- und Ablassung ertheilet werden. Die Termine sind dazu auf den 29 Mart. den 5 und 17 April angelehet. Hat also einer oder der andere hierwider zu sprechen, oder sind Creditores fürhanden; so haben sie sich in dem letzten Termin Morgens um 9 Uhr zu Rathhause zu melden, ihre Jura ad Protocolum zu geben und Beschahlet des erwarten; im Ausschleibungsfall aber, der Präclusion zu gewärtigen haben.

Der Müller Meißer Christian Friedrich Leiff, so auch Musquetier unter dem Hochlöbl. Margraf Carlischen Regiment ist, und dessen Ehefrauen Elisabeth Quantben, so vormalen Daniel Erdmann zur Ehe gehabt, tritt die Wulfowische Windmühle samt allen Zubehör, an die Herrschafft daselbst erb, und eigentümlich ab; solte nun jemand an vorgedachte Mühle, oder Meißer Leiffen und dessen Ehefrauen, eine Anforderung haben, derselbe hat sich innerhalb 4 Wochen bey der Herrschafft zu Wulfow, so nahe bey Stargard belegen, zu melden, nach Ablauf der 4 Wochen aber zu gewärtigen, daß weiter keiner schreiet werden solle.

7. Personen, so entlaufen.

Es ist dem Herrn von Schliesen auf Braunsberg, ein Untertthan und Baner vom Hofe, Namens Friederich Schulte, nebst seinem Weibe und 3 Kindern, heimlich davon gelaufen, ohne daß man die Ursache davon weiß; es mögte denn deshalb geschehen seyn, daß man demselben besser auf die Hände ansehen, und ihm nicht alle Jahr, wie sie bey voriger Herrschafft getwöhnt gewesen, bad ein paar Ochsen und bald wieder ein paar Pferde kaufen, und ihnen das alte Vieh zu ihrer Disposition lassen wollen. Es ist dieser Friederich Schulte klein von Statur, trägt ein grau Camisol, hat braune Haare und trägt eine grosse Mütze. Wer nun von diesen Leuten Nachricht hat, derselbe wird ersuchet, solches entweder dem Herrn von Schliesen zu Braunsberg, oder dem Herrn Hofgerichts-Cancellisten Krausen in Stettin, anzuszeigen, da denn dertentige vor seine Bemühung recompensiret werden soll.

8. Gelder, so zinsbar ausgezahlt werden sollen.

Als ein, denen Hospitalkten auf der Kastadie ausländiges Legatum von 200 Rthlr. kürzlich einkommen, und solches sogleich zum Besten dieser Beneficiorum, wieder zinsbar bestätigt werden soll; so wird solches hierdurch dem Publico kund gethan, und können diejenigen, so dieses Capital gegen Prästirung hinlänglicher Sicherheit, wiederum zinsbar aufnehmen wollen, sich in hiessem Waisenhanse melden.

Es wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß 100 Rthlr. bey der alten Graßischen Kirche und 50 Rthlr. bey der neuen Graßischen Kirche, baar fürhanden seyn. Wer also diese Capitalien beyde zusammen oder eines davon, zinsbar auf sich zu nehmen verlangt, sich in hinlängliche Sicherheit bestellen kann, derselbe wolle sich bey den Herren Patronen, Pastor und Provisor dafelst gehörig melden.

Es stehen bey dem Anklamischen Hospital 200 Rthlr. in Vereidenschaft, so hinlängliche Sicherheit sofort zinsbar ausgezahlt werden können, welches hierdurch dem Publico notificiret wird; und können diejenigen, so gedachten Capitals benöthiget, sich bey dem Provisor erwehntem Hospitals, dem Schuster Meiermann, Meißner W. Pfluy melden, und nähere Nachricht einziehen.

Es wird dem Publico kund gemacht, daß bey der Gertrautkirche zu Rügenwalde 80 Rthlr. müßig liegen, so auf sichere Hypotheken ausgezahlt werden sollen. Wenn nun solches Geldes jemand benöthiget seyn möchte, derselbe kann sich bey dem Herrn Senator Moritzen melden, welcher solches an sie zu zahlen, sodann bereit seyn wird.

Es sind 300 Rthlr. Kindergelder zinsbar auszuzahlen parat. Wer solche gegen hinlängliche Sicherheit verlangt, kann sich bey dem Vormund, den Kaufmann Herr Bierhufen allhier melden. Und da auch den 22. April allerhand Meublen an Zinn, Kupfer, Messing, Leinen, Betten, bey gemeldeten Vormund, Herrn Bierhufen veranctioniret werden sollen; so können die Herren Liebhaber, sich in seinem Hause einfinden und daares Geld mitbringen.

Als bey denen hiesigen Kirchen zu St. Jacobi und Nicolai, vorstehenden Oekern a. c. einige Capitalla einkommen, welche gegen sichere und sichere Hypothek, wieder zinsbar ausgezahlt werden sollen. So haben diejenigen, so vollkommene Sicherheit zu prästiren im Stande, sich bey denen Herren Provisoren gedachter Kirchen anzugeben; da denn von selbigen, wenn nichts erhebliches dawider einzuwenden, und die Kirchen gesichert seyn, der Consens zur Anleihe a Nob. Senat. ut Patrono sogleich gesahet werden soll.

9. Avertissements.

Es hat der Kaufmann Daniel Heinrich Gumm, auf dem Intelligenzbogen unter No. 13 ersehen, wie der Herr von Wedel zu Braunsforth darin legen lassen, daß Herr Gumm ihm noch vor Holz 65 Rthlr. 4 Gr. und dessen Sägenmeister 7 Rthlr. 10 Gr. schuldig. Letztere Schuld des Sägenmeisters, anoiriret Herr Gumm gar nicht, weil derselbe ihm noch ein Ansehliches hinterfellig. Anfangend die 65 Rthlr. 4 Gr. vor Holz; so hat Herr Gumm die Rechnung davon nur vor 14 Tage bekommen, und findet dasselbige nicht richtig, wird auch solches dem Herrn von Wedel hinterdringen, und protestiret deswegen wider den Verkauf seines Holzes und reserviret sich alle Unkosten und Schäden, falls der Herr von Wedel sich dennoch hierzu resolviren möchte.

Der vormalige Schülereiste, nunmehr aber der kleinen Kadofchen Kirche abdicirt: Garten zu Rügenwalde, in der Kohlstraße gelegen, soll an den Bürger dafelbsten, Martin Schwangen veräußert werden.

Es fehlen unterschiedene Bücher in des sel. Herrn Hofprediger von Mauclert Bibliothek, und unter andern, des Montfaucon monumens de la monarchie françoise, 1 Theil in Folio, mit Pappe, rothen Leder und vergoldeten Rücken, auch vielen Kupferstichen. Es werden demnach alle hiesigen und auswärtigen Gelehrte gebeten, sowohl Bücher als Manuscripte, die sie etwa von dem Seligen lehnweise erhalten haben, nunmehr wieder zur Bibliothek zu stellen; diejenigen aber, so dagegen wiederum etwas zu fordern haben, sowohl an Büchern als Manuscripten, wollen sich bey denen Erben oder dem französischen Hofprediger Herrn Herard melden und gegen Legitimierung ihrer Prätension, sich aller prompten Genugthuung beliebigst versichern.

Es sind die Herren Provisores des hiesigen St. Johannis Klosters gesonnen, allhier auf dem alten Tornow, anoch eine Windmühle bauen zu lassen. Sollte sich nun jemand finden, der da Lust hätte eine Windmühle auf seine Kosten, gegen gewisse Freyjahre zu bauen, derselbe kann sich deshalb bey vorgedachter Herren Provisores melden, und Vorschläge thun, auf was Art er diesen Bau vornehmen und beverstelligen wolle.

Zweyte neue Lotterie der Hauptstadt Emmerich, von hundert tausend Gulden, durch Seiner Königl. Majestät in Preußen, allergnädigst allein geauthorisirt und privilegirte, anfangs den 25 Febr. 1743. Diese Lotterie besteht aus 10000 Loosen, und dagegen werden gezogen 6533 Gewinne und Prämien getheilt in 4 Classen, als folget:

Erste Classe, a 1 Gulden.		Gewinne.	
1	a	—	800 Gulden.
2	a	400 Gulden.	800 —
2	a	200 —	400 —
2	a	100 —	200 —
4	a	50 —	200 —
6	a	25 —	150 —
10	a	15 —	150 —
20	a	10 —	200 —
30	a	5 —	150 —
100	a	4 —	400 —
1000	a	2 —	3000 —
1177 Gewinne betragen		6450 Gulden.	
2 Prämien vors erste und letzte		40 Gulden.	
a 20 Gulden.			
2 Vor und nach die 800 Gulden.		40 Gulden.	
a 20 Gulden.			
1181 Gewinne und Prämien betragen		6530 Gulden.	

Zweyte Classe, a 2 Gulden.		Gewinne.	
1	a	—	1200 Gulden.
1	a	—	1000 —
1	a	—	800 —
2	a	300 Gulden.	600 —
3	a	200 —	600 —
5	a	100 —	500 —
8	a	50 —	400 —
16	a	25 —	400 —
20	a	15 —	300 —
40	a	10 —	400 —
100	a	5 —	500 —
1100	a	4 —	4400 —
1297 Gewinne betragen		11100 Gulden.	
2 Prämien vors erste und letzte		50 Gulden.	
a 25 Gulden.			
2 Vor und nach die 1200 Gulden.		50 Gulden.	
a 25 Gulden.			
2 Vor und nach die 1000 Gulden.		40 Gulden.	
a 20 Gulden.			
1303 Gewinne und Prämien betragen		11240 Gulden.	

Dritte Classe, a 3 Gulden.		Gewinne.	
1	a	—	2000 Gulden.
1	a	—	1500 —
1	a	—	1000 —
2	a	800 Gulden.	1600 —
4	a	400 —	1600 —
4	a	200 —	800 —
6	a	100 —	600 —
10	a	50 —	500 —
16	a	25 —	400 —
30	a	15 —	450 —
100	a	10 —	1000 —
1050	a	6 —	6300 —
1225 Gewinne betragen		17750 Gulden.	
2 Prämien vors erste und letzte		80 Gulden.	
a 40 Gulden.			
2 Vor und nach die 2000 Gulden.		80 Gulden.	
a 40 Gulden.			
2 Vor und nach die 1500 Gulden.		60 Gulden.	
a 30 Gulden.			
2 Vor und nach die 1000 Gulden.		40 Gulden.	
a 20 Gulden.			
1233 Gewinne und Prämien betragen		18010 Gulden.	

Vierte Classe, a 4 Gulden.		Gewinne.	
1	a	—	8000 Gulden.
1	a	—	4000 —
1	a	—	2000 —
2	a	1500 Gulden.	3000 —
2	a	1000 —	2000 —
2	a	800 —	1600 —
3	a	500 —	1500 —
6	a	300 —	1800 —
8	a	200 —	1600 —
15	a	100 —	1500 —
30	a	50 —	1500 —
58	a	30 —	1740 —
100	a	20 —	2000 —
200	a	15 —	3000 —
2375	a	12 —	28500 —
2804 Gewinne betragen		63740 Gulden.	
2 Prämien vors erste und letzte		120 Gulden.	
a 60 Gulden.			
2 Vor und nach die 8000 Gulden.		120 Gulden.	
a 60 Gulden.			
2 Vor und nach die 4000 Gulden.		100 Gulden.	
a 50 Gulden.			
2 Vor und nach die 2000 Gulden.		80 Gulden.	
a 40 Gulden.			
4 Vor und nach die 1500 Gulden.		60 Gulden.	
a 15 Gulden.			
2816 Gewinne und Prämien betragen		64220 Gulden.	

BALANCE.

Einnahme.		Ausgabe.	
1 Classe 10000 Loos	a 1 Gulb. f. 10000	1182 Gewinne und Prämien	f. 6530 Gulden.
2 Classe 10000 Loos	a 2 — f. 20000	1303 — — —	f. 11240 —
3 Classe 10000 Loos	a 3 — f. 30000	1233 — — —	f. 18010 —
4 Classe 10000 Loos	a 4 — f. 40000	2816 — — —	f. 64220 —
4 Classen, das Loos	a 10 Gulb. f. 100000	6533 Gewinne und Prämien	f. 100000 Gulb.

Conditiones dieser extra proficablen Lotterie.

Der Einsatz dieser Lotterie ist in der ersten Classe 1 Gulden, in der zweyten 2 Gulden, in der dritten 3 Gulden und in der vierten oder letzten Classe 4 Gulden, ist zusammen 10 Gulden das Loos; alles gerechnet nach holländisch Courantgeld. Die Collection soll geschlossen werden den 28 August 1743. Die Ziehung wie auch die Mischung, wird geschehen unter Aufsicht zweyer von denen Hoch und Wohlbedienten Herren Stadtschreibern, und weitere Interessenten, so sich dabey einzufinden Lust haben, und solches auf Montag, den 2 Septemb. 1743. Die zweyte, dritte und vierte Classe, werden allemal von 7 zu 7 Wochen, eine nach der anderen gezogen werden, und solches zu rechnen nach dem Ziehungstag von jeder Classe, woben einem jeden zu wissen dienet, daß alle Billets höchstens 3 Tage vor der Ziehung von jeder Classe, auf Verlust des Looses müssen vertauschelt werden. Die 10000 Nummern werden zugleich in die Büchse gethan, und zu ziehen werden gezogen 1181 Gewinne und Prämien der ersten Classe, wornach alle ausgetommene Nummern und Dviven aufs neue verfertiget, und auf die Ziehung der zweyten Classe bey den eingeleibenen Nummern schon gebracht werden, und so mit der dritten und vierten Classe insgleichen, so daß ein jeder s in Loos, es sey früh oder spät, mit Gewinn, Prämie oder Niet, in denen gedruckten Listen wird finden können, und sind alle 4 Classen durch einander gerechnet, nur drey Viertel Niet gegen einen Gewinn. Alle Gewinne und Prämien sollen prompt bezahlt werden, 14 Tage nach der Ausziehung von jeder Classe, zur Stelle, wo das Loos ist eingezelt, unter Abziehung von 10 pro Cent. Alle Loos-Billets sollen unterschrieben seyn, durch Arnoldus Snod, als dazu bevollmächtiget. Nach der Ziehung von jeder Classe, sollen überall die gedruckten Listen bey denen Herren Collecteurs und Commissarien dieser Lotterie zu bekommen seyn. NB. Der über diese Lotterie von Sr. Königl. Majestät allein privilegirter Director N. B. von Welp, ersucht hiermit alle respective Herren Collecteurs und Commissarien, die Listen der Diviven drey Wochen vor den ersten Ziehungstag einzuschicken, und dann weiter die Loosen entweder blanko oder mit das von ihr darauf gesetzte Divis zu verkaufen, weisen dadurch alle Diviven prompt zur Ziehung können verfertiget werden. Auch advertiert er hiermit, daß in die Diviven keine Veränderung soll gemacht werden, so daß die Diviven wie sie in der ersten Classe gesetzt, alle 4 Classen durch bleiben müssen, weisen dadurch viele Unordnungen verhütet wird. Diese Loosbillets sind allhier zu bekommen bey dem Kaufmann Herrn Paul Wadneren.

Der Kaufmann Herr Gumme zu Stettin, hat noch von einigen Jahren her, in denen Heyden des Herrn von Wedel zu Braunsfort, welches bey Freyenthalde in Pommern, belegen, auch den da benachbarten Dörfern bey denen Wäldern, welche das umhören des Holzes nach Sollnow gethan, verschiedne Schiffsplancken und Holz liegen, resirirt aber daraus auch noch an gedachten Herrn von Wedel 65 Rthlr. 4 Gr. und dessen Sägenmesser, der diese Schiffsplancken für den Herrn Gumme geschwitten 7 Rthlr. 10 Gr. macht also die Summa was an Schuld auf diese Schiffsplancken dasest, 72 Rthlr. 14 Gr. Als nun alles Erinnerung obachtet, der Kaufmann Herr Gumme, bis dato keine Zahlung hierauf gethan, die Schuld aber ganz richtig ist, und solches so wenig der Herr Gumme, als auch dessen bisheriger Sägermeister mit Namen Schulz verweigern kann; So findet der Herr von Wedel sich genöthiget, öffentlich hiermit bekannt zu machen, daß falls die Herr Gumme, keine Zahlung von den Herrn Gumme erfolgen sollte, er das Schiffs Holz so gut er kann verkaufen, und daß den daher leidenden Schaden, der Herr Gumme sich selbst bezuzumessen, als wofür man ihm in geringstem nicht stehen kann noch wird.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß in dem Amte Königsheyland noch Leute bey dem Roden, Fadenholz lassen, insgleichen bey der Grabenarbeit, verlangt werden. Wer nun dergleichen Arbeit zu verrichten im Stande ist, hat sich im gedachten Amte anzugeben, und nebst prompter Bezahlung solche billige Verdinge zu erwarten, woben er beschien und Brod verdienen kann.

Es ist ein von Frankfurt an der Oder und der daselbst gehaltenen Rheinischer Messe e. zurück reisender Jude, Salomon Hiesch, ohngefähr 22 Jahr alt, einen braun grauen Regenrock und unter denselben ein braunes Kleid anhaben, von Ruffin ad nach Schwedt zu, auf der Oder erwanen. Da nun derselbe aller anwesenden Mäße obgeachtet, noch nicht wieder gefunden worden; so wird solches dem Publico bekannt gemacht, daß, falls sie denselben finden sollten, oder er wo angetrieben, solches dem Magistrat zu Stralsburg in der Uckermark wissen zu machen, es soll dafür ein resonabler Recompens erfolgen.

PLAN der zweyten und letzten Classe, der von Sr. Königl. Majestät in Preussen allergnädigst verwilligten Berlinischen großen Lotterie, von 30000 Rthlr. jedes Loos 2 3 Rthlr. worunter 2250 meist importante Gewinne und Premien sind, als:

10000 Loose, 1 Loos a 3 Rthlr.		Facit 30000 Rthlr.	Nebengewinne.	
1 a	1	3000	Das erste Loos so gezogen wird, erhält außer seinem Gewinnst	50 Rthlr.
1 a	1	2000		
2 a	1000 Rthlr.	3000	Dico das letzte	50 Rthlr.
2 a	500	1000		
3 a	400	1200		
4 a	300	1200		
5 a	200	1000		
10 a	100	1000		
40 a	50	2000		
50 a	39	1500		
100 a	20	2000		
480 a	10	4800		
500 a	6	3000		
1050 a	4	4200		
2248	Summa	29900 Rthlr.	2 Nebengewinne	100 Rthlr.
2	Premien	100		
2250	Summa der guten Loose und was sonst gezogen wird.	30000.		

Es hat die zu dieser Lotterie von Sr. Königl. Majestät allerhöchst niedergesetzte Commission bey Publication des Plans, unterm 9 Julii 2. p. das Publicum und Interessenten versichert, daß zu deren Ausziehung so bald nur mit dem vorher gezogenen ersten Theil der Lotterie alles mit Auszahlung der Gewinne und Schlussrechnung berichtigt seyn würde, der Termin mit dem nächsten bekannt gemacht werden sollte. Nachdem nun jenes geschehen, und inzwischen dieser zweyte und letzte Theil der Lotterie so sehr profitabel eingeziehet und alle Gewinne in baarem Gelde bestehen, darinn nur 2 Rieten gegen einen Treffer, dergestalt in Debiturung der Loose avanciret, daß solcher ohne allen Aufschub den 27 May 2. c. auf der hiesigen Kaufmannsbörse gewöhnlichermaßen durch Weysentrauben gezogen, die vorhergehenden 8 Tage aber alle Gewinne und Rieten, samt denen Nummern, an eben diesen Ort in jederman's Gegenwart öffentlich eingewickelt werden sollen; als daß anfangs obgedachte Commission unter noch mäßiger Beschauung des Plans nicht ermangeln wollen, dem Publico davon Nachricht zu geben, zugleich aber auch die Herren Collecteurs zu erinnern, ihre Bücher ohnehinbar zu rechter Zeit zu schließen, und der Instruction gemäß einzurichten. Mehrgedachte Commission verhoffet demnach, es werden die sämtlichen Herren Collecteurs die Logierwörter und Engagierung ihrer etwa noch vorrätigen Loose, inmittelst zu beschleunigen, nicht allein allen Preisess sich angelegen seyn, sondern auch ein jeder, der sein Glück in dieser besonders profitablen Lotterie versuchen will, bey denen hiesigen und auswärtigen hiernach stehenden Herren Collecteurs die an noch wenige verhandene Loose a 3 Rth. so nach hiesigen gangbaren Münzen und Cours zu begehren, als darinnen auch die Auszahlung der Gewinne 4 Wochen nach der Ausziehung gegen Zurückgebung des erhaltenen Looszettels geschieht, bey dem fordern langsam abholen zu lassen. Wobey man annoch versichert, wenn die Liebhaber die Abholung des noch geringen Vorraths von Loosen selbst zu beschleunigen beabsichtigen wollen, daß man sich gar nicht an den hietinnen verfaßten Ziehungsstermin binden, sondern solchensals die Lotterie viel eher ziehen würde. Berlin, den 8 Januarii 1743.

Die hier in Berlin bestellte Collecteurs sind: Herr Hofrath Wilkens aufm Friedländerwerber in seinem Edl. Hause an der Kreuzgasse, der Kaufmann Herr Alexander Frommer auf der Steinhöhle, der Kaufmann Herr Samson Spaargen auf der Friederichsstadt, ingleichen der Herr Kaufmann von Asten an der Petricke, auch sind die Looszetteln auf der Hausvogtey; ingleichen der Ziese zu bekommen. Ungehauenerhalb Berlin: Zu Braunschweig, der Kaufmann Herr Janvier. Zu Dresden, der Oberpostkontrollur Herr Gipsel, ingleichen Herr Ernst Schimpfermann, im Stockstädten. Zu Brandenburg, der Dohmverwalter Herr Wilsch. Zu Bremen, der Herr Postsecretarius Lüdke. Zu Cölin, der Herr Postsecretarius Klügel. Zu Celle, der Factor Herr Hoyer. Zu Cölin, das Postamt. Zu Crotzen, Herr Bürgermeister Pfund. Zu Cobus, das Postamt. Zu Eßlein, Herr Bürgermeister Wunderlich, und der Kaufmann Herr Wintelmann. Zu Danzig, der Herr Postsecretarius Schumader. Zu Demmin, das Postamt. Zu Dessau, das Postamt. Zu Duisburg, das Postamt. Zu Duderstadt, das Postamt. Zu Emmerich, das Postamt. Zu Frankfurt am Mayn, der Kaufmann Herr Christian Friedel, und Herr Johann Westphal, Buchbinder. Zu Frankfurt an der Oder, Herr Biesemeister Ruth und

und Kaufmann Herr Bernsdorf, zu Freyenwalde, der Herr D. Holltorf, und das Postamt, zu Glogau, das Postamt. Zu Hainburg, das Königliche Preussische Postamt dalebst, und Kaufmann Herr Burmann. Zu Halle, der Kaufmann Herr Beringuier. Zu Halberstadt, der Kaufmann Herr Hofmann. Zu Hannover, der Kaufmann Herr von der Becken. Zu Kiel, das Postamt. Zu Königsberg, in Preussen, Herr Hofrath Weyer, auch Herr Postsecretair Knipf. Zu Königsberg in der Neumark, das Postamt. Zu Liegnitz, das Postamt. Zu Linzen, der Herr Regierungs Rath Hanau. Zu Magdeburg, das Postamt, und der Herr Banquier Lödeng, auch Herr Cämmerer Naumann. Zu Mannheim, der Herr Resident von Hecht. Zu Marienwerder, Herr Stadtsecretair Schmidt. Zu Meißen, der Herr Postsecretair Pensold. Zu Minden, Herr Stadtsecretair Riebed. Zu Moers, das Postamt. Zu Neuen, Herr Bürgermeister Schenk. Zu Naugard, das Postamt. Zu Reich in Schleisen das Postamt. Zu Weleberg, das Postamt, und Herr Director Hindenburg, und Herr Rantze Jun. Praes. Zu Pflau, der Commerzienrath Herr Anderson. Zu Potsdam, Herr Hofrath Buchholz, item Hebelers Frau Wittwe, und Herr Controllieur Brockhausen. Zu Prenzlow das Postamt. Zu Duedinburg, der Kaufmann Herr Johann Andreas Söge. Zu Plossow, der Kaufmann Herr Hoppe. Zu Salzwedel das Postamt. Zu Schönebeck bey Elbe, der Postwärter Herr Wolbeding. Zu Soldin, das Postamt. Zu Stargard, der Kaufmann Herr Cattel. Zu Stettin, das Postamt, und Herr Paul Buchner, item Herr Hofgerichts Procurator Hafe. Zu Stendal, das Postamt. Zu Strelitz, das Postamt. Zu Stolpe, das Postamt. Zu Tangermünde Herr Bürgermeister Clever. Zu Wernigerode, das Postamt. Zu Wesel, Herr Postsecretarius Wille. Zu Wittenberg, das Postamt. Zu Zerbst, das Postamt. Zu Züllichau, der Bürgermeister Herr Hollstein.

Von der Potsdammischen Lotterie sind Plats und Loose bey dem Senator Herrn Jobeln zu Stargard zu bekommen, welches dem Publico hermit bekannt gemacht wird.

Die zu dem Eddinischen Collegio Philadelphico berechtigte Glieder, können ihren Unwillen über nach folgende Punkte nicht bergen. Denn es ist 1) von denen incorporirten Membriß etwas lie losß, daß diejenigen, welche über 2 oder 3 Jahr residiren, den ihnen incumbirenden Beitrag nicht abführen, sondern vielmehr damit zurücke bleiben und verursachen, daß sowohl die Stetßfälle nicht richtig abgetragen, sondern auch die Ueber schüsse nicht zu Capitalien gest. lagen noch ausgedehnt, mithin die Zinsen nicht zu Hülfe genommen werden können. Damit aber die Mit-Interessenten recht hinter das Licht und der Wahrheit kommen mögen, so wollen die Herren, Director und Inspectorß mit Ablauf des 11. Jahres einer aufrichtigen Restantens Zettel drucken und vertheilen lassen, worin diejenigen mit ihrem Quantum, was sie an Philadelphischen und Zinsen residirende Casse verhaftet, namentlich aufgeföhret seyn. Ferner 2) bemercket man, daß die wenigsten Capitalien sicher bestätiget, mithin ganz offenbar ein Anfall davon inanimet und also die Herren, Director und Inspectorß, dafür haften und aufstehen müssen; denn die Hypotheken auf Häuser, werden bey nächster Untersuchung für zulässig nicht ansehnem, massen bekannt und publicirter ausgemacht ist, daß nach entstandenen Unglücksfall, das ass. curirte Quantum nicht dem Eigenthümer, sondern demjenigen gegeben wird, der Caution machen kann, die abgebrannte Stelle hinwiderum zu bebauen, welcher für das auf dem Hause gestandene Capital kein autß Wort giebt, und wenn er es auch selbst aufzulesien und noch so stark verprochen hat. Und weil 3) im nächst bevorstehenden Termino Revisionis auf Johanniß, verschiedne Membra erscheinen und unter andern auch die Obligaciones einzusehen begehren werden; so werden die Herren, Director und Inspectorß, deshalb in Zeiten hierdurch abretiret, um alls, was zur Rechnung gehöret, in Ordnung und Vereißeßhaft zu legen, besonders aber die unsicheren Capitalien aufzulindigen und einzucassiren, um ein größeres Capital zu formiren und auf solche Gründe auszugeben, die im Kriege und Brand sicher bleiben, allermassen die Interessenten auch der zu willfährigen Aushebung an theils Creditoris keine andere Meinung fassen können, als daß mit ihrem G. G. nicht eben zu recht gewirthschaftet und endlich das ganze Werk übert Haußen gehen werde.

10. Zu Stettin angekommene Fremde,

Vom 27 Martii bis den 5 April, 1743.

Herr Lieutenant von Kamke, vom Seldowischen Regiment. Herr Lieutenant von Awecke, vom Barenthischen Regiment, gehet durch. Herr Major von Berg, vom Barenthischen Regiment, loiciret in denen 3 Kronen. Herr Kriegsrath Wismann aus Stolpe, loiciret im Potsdam. Herr von Bentendorff, loiciret bey Herrn Friedeborn. Herr Lieutenant von Leng, vom Stettinischen Garnisons Regiment. Herr Lieutenant von Brockhulen, ausser Diensten. Herr Lieutenant von Hartmann, vom Stettinischen Garnisonsregiment. Herr Captain von Spow, ausser Diensten, loiciret im Potsdam. Herr Lieutenant von Rhenbeck vom Hellermanschen Bataillon, gehet durch. Herr Fähnrich von Wriez, vom Barenthischen Regiment, loiciret in denen 3 Pöhlen. Herr Geheimtath

von Bode, und der Herr Rittkrath Grobe, kommen von Schwedt, log. im Potsdam. Herr Reglerungsrath von Wendt, kommt von Berlin. Herr Lieutenant von Dettlitz, vom Bareuthschen Regiment, und Herr Fähnrich von Bonstein, vom Boninschen Regiment, logiren in denen 3 Kronen. Herr Rittmeister von Wolfrath, vom Bohenbrotschen Regiment. Herr Fähnrich von Dirl, vom Bareuthschen Regiment, komt von Gollnow.

II. Preise von unterschiedenen zum Verkauf verhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey R. a 280 R

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 8 bis 12 gr.
Dito Vitriol. 5 Rt. 12 gr.
Englisch Wley. 13 Rt. 16 gr.
Dito Vitriol. 5 Rt. 12 gr.
Ordinaire Lorse. 9 Rt. 12 gr.
Königsberger Hampf. 26 Rt.
Posthampf. 12 Rt.

Waaren bey C. a 110 R.

Amsterdamer Pfeffer 45 R.
Dänischer dito 42 R.
Groß Meliß. 20 R.
Dito klein 22 R.
Resfnaben 25 Rt.
Candisbroden 29 Rt.
Puderbroden 26 Rt.
Mandeln 20 bis 23 R.
große Rosinen 9 R. 16 gr.
Cointen 8 bis 10 R.
feine Crappen 23 bis 28 R.
Mittel dito 20 Rt.
Breslauerische Röhre
feine calcionierte Potasche 5 R. 16 gr.
geläuterter Salpeter 30 Rt.
gemahlen Blauholz 5 R. 8 gr.
Dito Rothholz 12 Rt.
Reiß 5 R. 8 gr.
Rothem Bolus 3 R.
Weissen dito 4 R.
Moscobade 13, 14 bis 16 R.
Braun Ingwer 6 R. 12 gr.

Feine englische Erde 18 R.
Englisch Wockzinn 26 Rt.
Stangen Zinn 30 R.
Nagel 6 R. 12 gr. bis 7 Rt.
Gelbe Erde 1 R. 16 gr.
Puderzucker 18 R. 8 gr.
Wleyweiß 7 R.
Kümmel 6 Rt.
Capern 20 R.
Succade 20 Rt.

Waaren zu 100. R. in Fässer.

Stoßfisch a 3 Rt. 8 gr.
Rothscher Mittel Fisch
Amidon 6 bis 7 Rt.
Sevils, Dehl 18 Rthl. 8 Gr.
Brauner Syrop a 4 Rt. 12 gr.
Schwefel a 5 Rt.
Silberglödet a 6 Rt.

Waaren zu Steine a 22 R.

Preusscher Flaz, 1. Rthl. 12 gr.
Vorpommercher dito, 1. Rthl. 16 gr.
Scharrentallig, 2 rthl. 8 gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean 16 gr.
Indigo St. Domingo, 1 rthl. 8 gr.
Ehocolade, 14 gr.

Große Coffee, Bohnen, 8 gr.
 Kleine dito 15 gr.
 Indigo Koriskau, 1 rthlr. 6 gr.
 Grün Thee, 1 Rthlr. 12 gr.
 Blumen-Thee, 2 Rthlr.
 Kapsel dito 3 rthlr.
 Thee de Boy, 1. rthlr. 8. gr.
 Super fein Thee 3 rthlr.
 Knaster, Toback 1 rthlr. 8 gr.
 Virginsche dito 4 gr. 6 pf. bis 5 gr.
 Gesponnen Vincens dito 6 gr.
 Gekerktenj dito 5 bis 6 gr.
 Muscaten-Nüsse 2 rthlr. 6 gr.
 Muscaten Blumen 4 Rthlr.
 Concionelle 6 bis 7 Rthlr.
 Nelken 2 rthlr. 6 gr.
 Feine Cardemomi 1 rthlr. 8 gr.
 Brauner Candiszucker 5 gr. 6 pf.
 Schwaben-Grüge 2 gr. 6 pf.
 Canel 1 rthlr. 12 gr.
 Safran 7 bis 8 rthlr.
 Engl. Leber 11 bis 12 gr.
 Rothe Moskow. Fuchten 6, 7 bis 8 gr.
 Corduan 1 Rt. 4 gr.
 Danziger Sohl, Leber 5 gr.
 Ros-Leber 4 gr.
 Engl. Pfund-Leber 6 gr.

Waaren bey Tonnen.

weiß Hallisch Salz 5. rthlr. 1. pf.
 Thier klein Wandt 1 Rt. 4 Gr.
 schwarze hiesige Seife 16 Rthlr.
 dito Königsberger 16 Rt.
 Berger Thran 17 Rt.
 Großländ. dito 22 rthlr.
 Mager Hering, 10 Rt. 8 gr.
 Voll dito 10 Rt.
 Thlen dito 8 Rt.
 Nordfchen dito 5 Rt. 16 gr.

Waaren bey Stücken.

Couleurt Leber das Fell, 20. bis 24 gr.
 Gelb Cassian, 1 Rt. 12 Gr.
 Roth Kalbleder, 14 gr.

Dito Schafleder, 10 gr.
 Schwedische Schleiffsteine, 6 gr.

Von Kaufmanns Boden.

An Getreide.

Eine Last Weizen, 96 Rt.
 Eine dito Roggen, 52 Rt.
 Eine dito Malz, 40 Rt.
 Eine dito Haber, 27 Rt.

Holzwaaren aufden Stadtklbfh.

Franz Klappholz das Schock 10 Rt.
 Klein Holz oder ganze Krimpt das Schock 4 rt.
 Piepenstäbe a Ring 20 Rt.
 Drhoffsstäbe a Ring nach Piepen 20 Rt.
 Tonnen dito von dito, 20 Rt.

Bau Materialien.

Eine Tonne ungelbschten Kalk, 1 Rt. 16 gr.
 Ein Tonne gelbschten Kalk, 8 gr.
 1000 Mauersteine, 6 Rt. 16 gr.
 1000 Ziegelsteine, 7 Rt. 12 gr.
 Ein Centn. gebrandten Gps, 1 Rt. 12 b. 16 gr.
 Ein Centner ungebrandten dito, 18 bis 20 gr.

Glaswaaren.

Eine Kiste Glas, 6 Rt.
 100 Stück grüne Bouteillen, 3 Rt. 8 gr.

Weine und Brandweine.

Weißer Franzwein, 24 bis 36 Rt.
 Rother dito, 30 bis 50 Rt.
 Franzbrandweine dito 30 bis 40 Rt.
 Spanischer Wein, das Drhofs 60 Rt
 Sicte dito 60 Rt.

Brod

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel	1	8	1 1/2
3. Pf. dito	1	12	2 1/2
Vor 3. Pf. schön Nockenbrod	1	26	
6. Pf. dito	1	20	
1. Gr. dito	3	8	
Vor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	27	
1. Gr. dito	3	22	1 1/2
2. Gr. dito	7	12	3

Biertaxe.

	Met.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart	1	9	
Stettinisch ordinair weiß und braun Krugbier, die halbe Tonne	1	1	6
das Quart	1	6	
die Boutelle	1	1	6
Weizenbier, die halbe Tonne	1	1	9
das Quart	1	9	
die Boutelle	1	7	

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	1
Kalbfleisch	1	1	2
Lammfleisch	1	1	4
Schweinefleisch	1	1	4

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 27 Mart. bis den 3 April 1743.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 27 Mart. sind allhier abgegangen 16 Schiffe.
 Num. 17 Franz Krdhnt, dessen Schiff die Hoffnung, nach Penamünde mit Franzholz.
 18 Fried Haal, dessen Schiff Mercurius, nach Königsberg mit Ballast.
 19 Mart. Brum, dessen Schiff Johannes, nach Penamünde mit Franzholz.
 20 Joh. Nükte, dessen Schiff Jungfer Christina, nach Penamünde mit Klapholz.
 21 Lorenz Wachenot, dessen Schiff die weiße Taube, nach Penamünde mit Wippenstäbe.
 22 Ludwig Schmid, dessen Schiff Johannes, nach Penamünde mit Klapholz.

23 Christ. Thoms, dessen Schiff Michael, nach Penamünde mit Franzholz und Wippenstäbe.
 24 Joh. Friedr. Krahz, dessen Schiff der Prophet Daniel, nach Königsberg mit Ballast.
 25 Ludwig Schwel, dessen Schiff der fliegende Hirsch, nach Penamünde mit Salz.
 26 Michael Perwis, dessen Schiff Maria, nach Königsberg mit Salz.
 27 Joh. Blankenburg, dessen Schiff Johannes, nach Penamünde mit Salz.
 28 Michael Neumann, dessen Schiff Michael, nach Penamünde mit Salz.
 29 Christoph Schmid, jun. dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Königsberg mit Salz.
 30 Peter Willkney, dessen Schiff Michael, nach Penamünde mit Klapholz.
 30 Summa derer bis den 3 April allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 27 Mart. bis den 3 April 1743.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 27 Mart. sind allhier angekommen 16 Schiffe.
 Num. 17 Jürgen Schwarz, dessen Schiff die 3 Bräuer, von Wolgast mit Eisen und Arabe.
 18 Claus Schutt, dessen Schiff die Liebe, von Kiel mit Käse, Muscheln, Speck und Brn.
 19 Mart. Mantez, dessen Schiff St. Martin, von Anklam mit Getreide.
 20 Marcus Heinrich Gedde, dessen Schiff St. Johannes, von Kiel mit Käse, Bäckling u. Sporten.
 21 Engel v. dt Arensen, dessen Schiff Hedwig, von Copenhagen mit etwas Hering u. Stockfisch.
 22 Mart. Rind, dessen Schiff der junge Tobias, von Lübeck mit Wein und Seidnäher.
 23 Mart. Puff, dessen Schiff Christina und Charlotta, von Glensberg mit Ballast.

23 Summa derer bis den 3 April allhier angekommenen Schiffe.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 28 Martii bis den 3 April 1743.

	Winfel	Scheffel
Weizen	20.	23.
Roggen	93.	12.
Gerste	112.	19.
Malz		
Haber	14.	6.
Erbsen	2.	23.
Buchweizen		6.
Summa	244.	17.

2, Bolles

12. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 29 Martii bis den 5 April 1743.

Ort	Wolle der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Horfen der Winsp.
Stettin	4 R.	30 b. 31 R.	15 b. 16 R.	11 b. 12 R.	13 R.	9 R.	18 R.	—	24 R.
Neuenhagen	—	30 R.	16 R.	11 b. 12 R.	13 R.	9 R.	19 R.	—	—
Neuenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Uckermünde	—	24 R.	15 R.	11 R.	12 R.	8 R.	18 R.	—	28 R.
Antklam d. l. St.	—	23 R.	13 R.	9 R.	10 R.	8 R.	8 R.	—	30 R.
Pasewalk d. l. St.	2 R. 6 gr.	28 R.	16 R.	11 R.	12 R.	8 R.	16 R.	—	28 R.
Uesdom	3 R. 8 gr.	24 R.	15 b. 16 R.	11 R.	12 R.	8 R.	18 R.	19 R.	28 R.
Demmin d. l. St.	1 R. 12 g.	—	16 R.	9 R.	11 R.	6 R.	16 R.	—	—
Trepto an der See, der l. St.	—	24 R.	—	10 R.	—	—	—	—	—
Garz	—	27 R.	15 R. 12 g.	11 R.	13 R. 12 g.	8 R.	—	—	—
Greifenhagen	4 R. 12 gr.	31 R.	15 R.	12 R.	—	9 R.	18 R.	—	20 R.
Stidrichoto	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Hollnow	4 R. 1	32 R.	16 R.	10 R.	—	7 R.	18 R.	—	—
Wollin	—	—	14 R.	10 R.	—	10 R.	—	—	28 R.
Greifenberg	—	—	14 R.	8 R.	—	10 R.	—	—	—
Trepto an der See	3 R. 20 gr.	30 R.	15 R.	10 R.	—	11 R.	12 b. 16 R.	—	20 b. 48 R.
Cammin	3 R. 12 gr.	32 R.	14 R.	10 R.	11 R.	9 R.	12 R.	—	38 R.
Jacobshagen	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Colberg	—	32 R.	15 R. 12 g.	10 R. 8 gr.	—	7 R. 8 gr.	18 R.	—	—
der leichte Stein	—	30 R.	15 R.	12 R.	—	9 R.	—	—	—
Damm	—	30 R. 12 g.	15 R.	10 b. 12 R.	—	8 R.	19 R.	13 R.	20 R.
Stargardt	4 R. 2 gr.	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lempelburg	—	—	14 R.	9 b. 10 R.	—	—	17 R.	—	—
Labes	—	30 R.	16 R.	10 R.	—	9 R.	18 R.	—	—
Freyswalde	4 R.	28 R.	16 R.	12 R.	—	—	18 R.	—	—
Nyck	4 R.	32 R.	17 R.	11 R.	—	8 R. 12 g.	18 R.	—	26 R.
Wahn	—	—	—	—	—	—	—	—	24 R.
Wassow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanau	—	—	16 R.	10 R.	—	10 R.	—	—	—
Daber	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rausgarthen	—	31 R.	15 R.	10 R.	—	6 R.	—	—	—
Plathe	—	32 R.	14 R.	10 R.	—	10 R.	16 R.	—	—
Edlin	4 R.	30 R.	12 R.	8 R.	10 R.	8 R.	12 R.	32 R.	28 R.
Polzin	3 R. 20 g.	30 R.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	24 R.
Neus-Stettin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Beerwalde	4 R.	30 R.	15 R.	10 R.	12 R.	6 R.	16 R.	32 R.	72 R.
Welsgardt	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	14 R. 16 g.	9 R. 8 gr.	—	—	—	—	—
Edlin	—	—	14 R. 16 g.	10 R.	12 R.	7 b. 8 R.	18 R.	12 R.	48 R.
Kügentwalde	3 R.	32 R.	—	—	—	—	—	—	—
Nublin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kammelsburg	—	—	14 R.	10 R.	—	6 R.	—	—	—
Schlave d. l. St.	—	26 R.	12 R. 19 g.	10 R.	—	6 R.	15 b. 16 R.	—	—
Stolpe	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Or. zu bekommen.